

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg



Bauprüfabteilung Hafen

HPA PA1



Telefon
Telefax
E-Mail **baupruefabteilunghafen
@hpa.hamburg.de**

Ansprechpartnerin 

E-Mail 

GZ.: HPA-PA1-225-2024

Hamburg, 14. Mai 2025

Verfahren	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Bezug	
Eingang	07.10.2024
Grundstück	
Belegenheit	
Baublöcke	711-007
Flurstück	5409 in der Gemarkung: Harburg

Errichtung eines Lagerraumes und Nutzungsänderung von Wohnräumen zu Gasträumen, sowie Errichtung einer überdachten Freischankfläche (Gaststätte mit insg. max. 40 Sitzplätzen)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Keine Betroffenheit des vorhandenen Gehölzbestandes gemäß Baumschutzverordnung (BaumschutzVO)

Begründung

Aus naturschutzfachlicher Sicht stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen. Grünbelange sind nicht betroffen, da keine Bäume oder Hecken entnommen und keine Aufgrabungen im Wurzelbereich vorgenommen werden.

[REDACTED]

[REDACTED]

2. Erweiterung und Umbau des bestehenden Gasthauses

[REDACTED]

[REDACTED]

Unabhängig davon ist es nur kleine Erweiterungen bei einem Gebäude und Außenbereich an der Grenze zwischen Bezirk Harburg und dem Hafengebiet.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan Hafengebiet
mit den Festsetzungen:

Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- 0001 Westansicht-Nordansicht-Schnitt Anbau
[83119_3_0_03_Westansicht_Nordansicht_SchnittAnbau_20240911_V1 .pdf]
- 0002 Baubeschreibung [04_Baubeschreibung_20240911_V1.pdf]
- 0003 Betriebsbeschreibung [04_Betriebsbeschreibung_20240911_V1.pdf]
- 0010 Schnitt Terrassenüberdachung [03_Ostansicht_Schnitt-Terrasse_20240911_V1.pdf]
- 0032 Ost - + Nordansicht [03_Ostansicht_Nordansicht_20250130_V2.pdf]
- 0033 West- + Südansicht [03_Westansicht_Südansicht_20250130_V2.pdf]
- 0036 Lageplan Grenzabstände [03_Lageplan-Grenzabstände_20250130_V2.pdf]
- 0037 Lageplanversiegelte Flächen [03_Lage-versiegelte_Flächen_20250130_V2.pdf]
- 0038 Schnitt [03_Schnitt-A-A_20250130_V2.pdf]
- 0047 Grundriss Erdgeschoss [03_Grundriss_Erdgeschoss_20250415_V3.pdf]

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise

Anlage - bodenschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Anlage - naturschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift

[Redacted signature]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Errichtung Nutzungsänderung
Art der beantragten Anlage:	Gebäudeklasse 1
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse:	1 Vollgeschoss(e)